

Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse Oberhausen

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	14
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	16
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	16
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	17
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	17
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	23
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	25
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	27
6.1 Strategie, Struktur, Organisation und Prozesse	27
6.2 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	28
6.3 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	32
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	35
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	38
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	40
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	42
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	44
12 Liquiditätsrisiko	45
13 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	47
14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	50
15 Sonstige Risiken	51
16 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	52
17 Verschuldung (Art. 451 CRR)	56

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die zuvor in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Stadtsparkasse Oberhausen erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Stadtsparkasse Oberhausen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadtsparkasse Oberhausen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Stadtsparkasse Oberhausen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen bestehen zu einem aufsichtsrechtlichen Bestand in Höhe von 1,78 € zuzüglich 69,00 € anteiliger Zinsen)
- Art. 450 CRR (Die Stadtsparkasse Oberhausen ist im Sinne des § 16 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) in Verbindung mit § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Stadtsparkasse Oberhausen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Stadtsparkasse Oberhausen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Stadtsparkasse Oberhausen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Stadtsparkasse Oberhausen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Stadtsparkasse Oberhausen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Stadtsparkasse Oberhausen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind Bestandteil des Lageberichts nach § 289 HGB. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und wurde am 18.12.2020 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Im Zentrum der Geschäftsaktivitäten der Sparkasse steht das Ziel der Erwirtschaftung der benötigten Jahresüberschüsse zur Erreichung der angestrebten Eigenkapitalquoten. Einen Teilaspekt dieses Zieles stellt die rentable Nutzung des Eigenkapitals durch das bewusste Eingehen von Risiken, deren aktive Steuerung sowie die gezielte Transformation von Risiken dar. Hierbei verfolgt die Stadtsparkasse Oberhausen das Konzept der „einfachen und sicheren Sparkasse“, welches u. a. durch die Begrenzung von Kreditrisiken sowie eine konservative Vermögensanlage gekennzeichnet ist. Für eine erfolgreiche Durchführung dieser Aufgaben ist es für die Sparkasse unabdingbar, dass sie die mit der Geschäftstätigkeit untrennbar verbundenen Risiken zeitnah erkennt, bewertet, umfassend steuert und die Steuerungsmaßnahmen laufend überwacht.

Wesentlicher Bestandteil unserer Risikomanagementsysteme ist die Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Risiken werden bewusst eingegangen, wenn sie zur Erzielung von Erträgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Die Übernahme von Risiken ist in der Stadtsparkasse Oberhausen in eine G.u.V.-orientierte Gesamtbanksteuerung eingebunden, die das Erreichen der mittel- bis langfristigen Finanzziele sicherstellen soll.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist bis in die Ebene des Vorstands eine funktionelle Trennung zwischen Markt und Marktfolge festgelegt. Durch die Ausgestaltung der Aufbau- (und Ablauf-) Organisation wird sichergestellt, dass miteinander unvereinbare Tätigkeiten durch unterschiedliche Mitarbeitende durchgeführt werden. Im Rahmen des Risikomanagements sind insbesondere die Abteilungen Unternehmenssteuerung, KreditService sowie die Interne Revision beteiligt.

Der organisatorisch von den Marktbereichen getrennten Abteilung **Unternehmenssteuerung**, genauer gesagt der **Gruppe Controlling** innerhalb der Abteilung Unternehmenssteuerung, obliegt die risikoüberwachende Funktion. Sie ist verantwortlich für die Entwicklung der Gesamtbanksteuerungssysteme, die Risikomessung/ -beurteilung sowie das Risikocontrolling, d. h. für die Überwachung der einzelnen Risikokategorien und die Risikokommunikation. Dies beinhaltet auch die regelmäßige sowie anlassbezogene Durchführung angemessener Stresstests für die wesentlichen Risiken. Darüber hinaus obliegt der Abteilung Unternehmenssteuerung die Federführung zur Erarbeitung/ Überprüfung der Risikostrategie der Sparkasse. Da die in AT 4.4.1 Tz. 2 MaRisk aufgezählten zentralen Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion im Wesentlichen denen der Gruppe Controlling entsprechen, ist die Gruppe Controlling in der Stadtsparkasse Oberhausen (zusammen mit der in der Abteilung KreditService angesiedelten Gruppe Kreditsekretariat, s. u.) als **Risikocontrolling-Funktion** im Sinne der MaRisk definiert. Die Aufgabe der Leitung der Risikocontrolling-Funktion („Chief Risk Officer, CRO“) ist einer Person auf einer **ausreichend hohen Führungsebene** zu übertragen. In der Stadtsparkasse Oberhausen nimmt der Leiter der Abteilung Unternehmenssteuerung die Aufgabe als Leitung der Risikocontrolling-Funktion wahr. Als Mitglied der zweiten Führungsebene der Sparkasse ist der Abteilungsdirektor Unternehmenssteuerung / CRO auf einer ausreichend hohen Führungsebene angesiedelt. Den Mitarbeitenden der Risikocontrol-

ling-Funktion sind **alle notwendigen Befugnisse** und ein **uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen** einzuräumen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Aus der bisherigen Praxis sind keine Fälle bekannt, in denen die Mitarbeitenden der Gruppen Controlling (Abt. Unternehmenssteuerung) bzw. Kreditsekretariat (Abt. KreditService) aufgrund fehlender Befugnisse ihre Aufgaben nicht angemessen erfüllen konnten.

Im Rahmen des Portfoliomanagements, insbesondere bei der Steuerung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken auf Gesamtbankebene, ist die Unternehmenssteuerung beratend für die Geschäftsleitung tätig, ohne eine Positionsverantwortung zu besitzen. Die Beratung des Vorstandes umfasst – mit Ausnahme im Bereich der Geldmarktgeschäfte – auch die Erarbeitung von Handlungsalternativen. Die Ausführung der Vorstandsbeschlüsse erfolgt durch die von der Unternehmenssteuerung organisatorisch getrennten Händler. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung obliegt der Abteilung Unternehmenssteuerung die Disposition der laufenden Helaba- und LZB-Konten (inklusive Aufnahme und Anlage von Tagesgeldern bei der Helaba). Darüberhinausgehende Geldmarktgeschäfte (inklusive der Durchführung von Offenmarktgeschäften bei der EZB) werden durch die von der Unternehmenssteuerung organisatorisch getrennten Händler vorgeschlagen und umgesetzt.

Die Betreuung der im Kreditbereich eingesetzten Rating- und Scoring-Systeme sowie des Frühwarnsystems zur frühzeitigen Identifizierung wesentlicher Risiken obliegt der Abteilung **KreditService**. Sie ist organisatorisch vom Marktbereich getrennt. Ferner stellt der KreditService der Unternehmenssteuerung Daten für den Risikoreport zur Verfügung. Die Gruppe **Kreditsekretariat**, die die o. g. Aufgaben innerhalb der Abteilung KreditService wahrnimmt, ist zusammen mit der Gruppe Controlling (s. o.) in der Stadtsparkasse Oberhausen als Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk definiert. Kunden, die gemäß definierter Kriterien einer Sanierungsbetreuung unterliegen, gehen in die Zuständigkeit der Sanierungsbetreuung, die ebenfalls dem KreditService (= Marktfolgebereich) zugeordnet ist, über. Quartalsweise erfolgt eine Berichterstattung seitens des KreditService an den Vorstand über die Entwicklung der Sanierungs- sowie der Engagements in der Abwicklung.

Weitere Daten zur notwendigen Risikovorsorge im Kreditgeschäft werden der Unternehmenssteuerung durch die in die S-Service Rhein-Ruhr GmbH ausgelagerte Abwicklung geliefert, die die Betreuung für diejenigen Engagements durchführt, die durch die Sparkasse gekündigt wurden.

Bei Erkennung eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs erfolgt in der Stadtsparkasse Oberhausen eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand. Neben dem KreditService und der Internen Revision kann eine derartige Meldung auch durch den **Marktbereich/ Unternehmenskunden** erfolgen. Kunden, die gemäß definierter Kriterien einer Intensivbetreuung unterliegen, verbleiben weiterhin in der Zuständigkeit des Marktbereiches. Die Entwicklung in diesem Bereich wird seitens des Unternehmenskundenbereiches vierteljährlich an den Vorstand berichtet.

Die **Interne Revision** kontrolliert auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Einhaltung der festgelegten internen Regeln sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Sie überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Managements der einzelnen Risikoarten (AT 4.4.3 Tz. 3 MaRisk) und begleitet als unabhängige Instanz die Weiterentwicklung der Gesamtbanksteuerungssysteme. Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen fließen anschließend als Informationsquelle für die Geschäftsleitung in die Risikosteuerung ein. Die Interne Revision der Stadtsparkasse Oberhausen ist dem Vorstandvorsitzenden unterstellt. Sie besitzt ein uneingeschränktes Informationsrecht und ist bei der Berichterstattung keiner Weisung unterworfen. Ihre genaue Ausgestaltung ist in der Geschäftsanweisung für die Interne Revision dargelegt. Dort ist auch die vierteljährliche Berichtspflicht der Internen Revision an den Vorstand und den Verwaltungsrat über die von ihr im Laufe der letzten drei Monate durchgeführten Prüfungen festgehalten.

Eine Darstellung der Aufbauorganisation im Risikomanagement sowie der Ausgestaltung der Risikomanagement- und -controllingprozesse findet sich im Risikohandbuch der Stadtsparkasse Oberhausen. In der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie sind ferner die Ziele und Leitlinien verankert, die die Stadtsparkasse mit der Risikoübernahme und -steuerung verfolgt.

Die Beurteilung der Risiken erfolgt hinsichtlich ihrer G.u.V.-Wirkungen und im Bereich der Zinsänderungsrisiken zusätzlich im Rahmen eines vermögenswertorientierten Value-at-Risk-Ansatzes. Zur Quantifizierung der einzelnen Risiken werden Szenarioanalysen durchgeführt, die auf historischen bzw. erwarteten Veränderungen von risikobeeinflussenden Parametern beruhen. Soweit eine explizite Quantifizierung der Risiken aufgrund des Entwicklungsstandes der Systeme noch nicht möglich ist, tragen wir dem durch die Festlegung eines plausibilisierten Risikobetragtes im Rahmen unseres Risikotragfähigkeitskonzepts Rechnung. Diese Art der Limitfestlegung kam im Jahr 2019 beim Beteiligungsrisiko teilweise sowie bei der Ableitung des Risikodeckungspotenzials beim Modellrisiko zum Tragen. Darüber hinaus führen wir auf Basis der für die jeweiligen Risiken identifizierten wesentlichen Risikofaktoren ergänzende Stressszenarien durch, die die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse abbilden. Die Stresstests erstrecken sich dabei auch auf die angenommenen Risikokonzentrationen und Diversifikationseffekte innerhalb und zwischen den einzelnen Risikoarten.

Darstellung des Gesamtrisikoprofils

Die Risiken, die wir im Rahmen unseres Risikomanagement- und –Controllingsystems steuern, haben unterschiedliche Ursachen und bedürfen speziell abgestimmter Instrumente und Methoden zu deren Erfassung und Begrenzung. Folgende Risiken werden dabei von uns betrachtet

a) Adressenrisiken

Unter dem **Adressenrisiko** wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Das **Ausfallrisiko** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt. Das **Migrationsrisiko** bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche daraus folgt, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen, die keinen Ausfall darstellen, ändert und damit ein im Vergleich zur Erwartung möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss.

Gemäß den Ausführungen der Leitlinien der EBA haben Banken und Sparkassen seit dem 01.01.2017 ihre Risikopositionen gegenüber **Schattenbankunternehmen** zu begrenzen. Als Schattenbankunternehmen (SBU) gelten Unternehmen, die bankübliche Geschäfte wie z.B. Fristen- und Liquiditätstransformation, Kreditvergabe betreiben, aber keiner entsprechenden Regulierung unterliegen und aufsichtlich nicht konsolidiert werden. Ziel ist die Begrenzung möglicher Gefahren, die von diesen Unternehmen ausgehen, da diese im Stressfall keinen Zugang zu Zentralbankgeld hätten. Das entsprechende Risiko stellt nach den Ausführungen der S-Rating allerdings keine eigenständige Risikoart dar.

Es erfolgt eine Unterteilung in die folgenden Risikoarten:

- Das **Adressenrisiko Kundengeschäft** umfasst einerseits die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie Eventualverbindlichkeiten (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder sogar überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und einbringungsrisiko). Schließlich ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko), Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft.
- Das **Adressenrisiko Eigengeschäft** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread ggü. der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten und wird im Aktienrisiko berücksichtigt.
- Das **Länderrisiko** setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- bzw. Eigengeschäft. Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner oder ein Schuldner mit Sitz im Ausland trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann.

b) Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position definiert, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Das **Optionsrisiko** stellt keine eigenständige Risikoart dar. Stattdessen werden die (expliziten und impliziten) Optionen jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt. In der Stadtsparkasse Oberhausen existieren lediglich implizite Optionen im Bereich der Zinsänderungsrisiken.

Bei den **Marktpreisrisiken** werden die folgenden Risikoarten unterschieden:

- Das **Zinsänderungsrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Es lässt sich in drei Unterpositionen unterteilen: Das GuV-orientierte Zinsspannenrisiko, das ebenfalls GuV-orientierte Abschreibungsrisiko und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.
Im Rahmen der GuV-orientierten Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert. Das Abschreibungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der risikolosen Zinskurve resultieren. Das spezifische Zinsänderungsrisiko als Gefahr eines Verlustes in einer Zinsposition, die ausschließlich auf eine unerwartete Veränderung der Emittentenbonität zurückzuführen ist, wird trotz originärer Zugehörigkeit zu den Adressenausfallrisiken ebenfalls implizit im Rahmen des periodischen Abschreibungsrisikos berücksichtigt.

Negative Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldspositionen aufgrund von Veränderungen der risikolosen Zinskurve bilden das wertorientierte Zinsänderungsrisiko. Es stellt somit die negative Abweichung des Zinsbuchbarwertes vom aktuellen Wert dar. Im Bereich des Zinsänderungsrisikos existiert darüber hinaus ein implizites Optionsrisiko in Form von Sonderkündigungsrechten von Kunden bei Aktivgeschäften.

- Das **Spreadrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden.
- Das **Aktienkursrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Aufgrund der nicht möglichen Differenzierung wird diese allerdings auch dem Aktienkursrisiko zugeordnet.
- Das **Währungsrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Währungskursen ergibt.
- Das **Immobilienrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.
- Das **Rohstoffrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Rohstoffpreisen ergibt.

c) Liquiditätsrisiken

Die **Liquiditätsrisiken** werden in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko unterteilt. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko.

- Das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** ist die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen in einer Periode (kurz- wie auch längerfristig) nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen kann.
- Beim **Refinanzierungsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Darüber hinaus beschreibt das Risiko die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

d) Beteiligungsrisiken

Das **Beteiligungsrisiko** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung im Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und

nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. Dabei beinhalten die Beteiligungsrisiken sowohl Adressen- als auch Marktpreisrisikokomponenten.

e) Operationelle Risiken

Das **operationelle Risiko** (OR) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten. Entscheidungen des Vorstands fallen unter diese OR-Definition, sofern sich der Sachverhalt eines OR-Schadens bzw. OR-Szenarios innerhalb der Kategorie „Mitarbeitende“ abbilden lässt. Ist dies nicht der Fall, liegt ein strategisches Risiko zugrunde.

In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden. Das Risiko, aufgrund einer geänderten Rechtslage die zukünftige Geschäftstätigkeit umstellen zu müssen, ist nicht als operationelles Risiko zu verstehen. Strategische Risiken und Vertriebsrisiken sind in dieser OR-Definition nicht enthalten

f) Sonstige Risiken

Zusätzlich zu den in den MaRisk explizit genannten Risikoarten der Liquiditäts-, Marktpreis-, Adressenausfall- und operationellen Risiken betrachtet die Stadtsparkasse Oberhausen noch weitere Risikokategorien:

- Das **Vertriebs-/Provisionsrisiko** bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Das Risiko einer Nichterreichung der geplanten Konditionsbeiträge – z. B. aus einer veränderten Bestandsstruktur sowie durch Margenrückgänge – ist hingegen Bestandteil des Zinsänderungs-/Zinsspannenrisikos..
- Das **Kostenrisiko** ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Ein Bestandteil des Kostenrisikos ist dabei das **Risiko aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen**, d. h. das Risiko einer Erhöhung der Finanzierungsbelastung (Umlage) für die Stadtsparkasse Oberhausen als Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK).

Risikoarten, deren Effekte sich in anderen Risikoarten widerspiegeln

- **Strategische Risiken** resultieren primär aus grundsätzlichen Managemententscheidungen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt.
- Das **Reputationsrisiko** ist definiert als das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern) ergibt und negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Unternehmensvermögen hat.

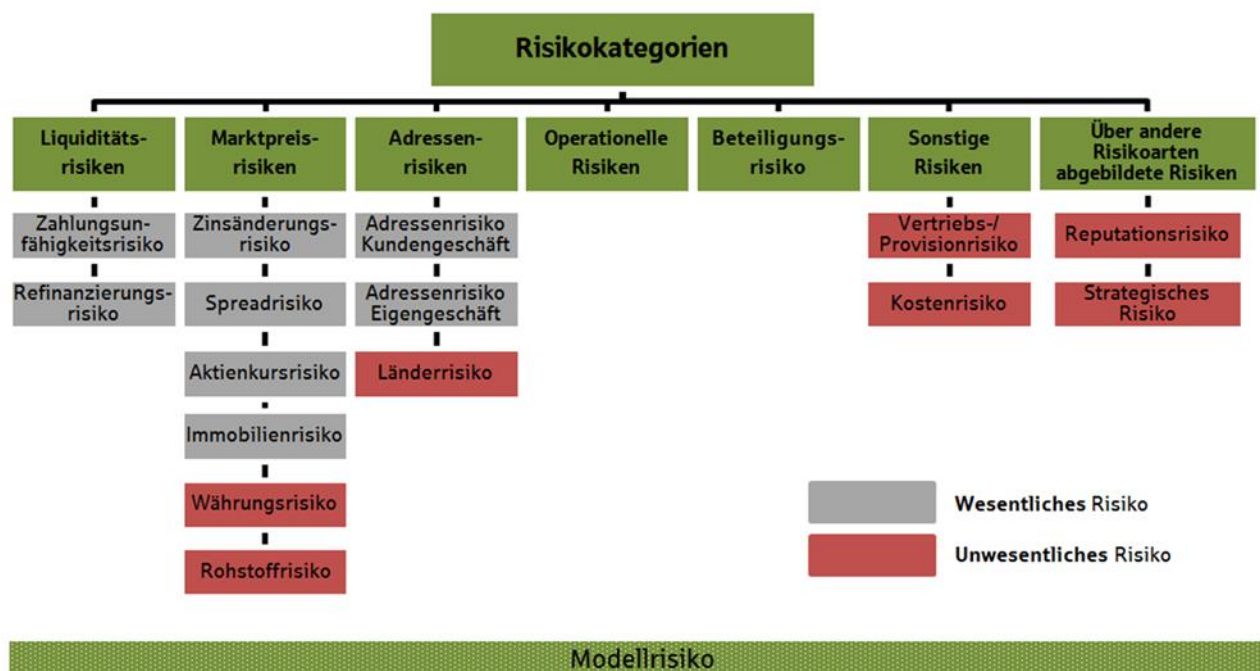
Übergreifende Aspekte zu den Risiken

- Das **Modellrisiko** definiert die Gefahr, dass einerseits das Modell grundsätzlich die Realität nur eingeschränkt oder falsch abbildet bzw. andererseits Daten, Annahmen oder Schätzverfahren des verwendeten Modells falsch, fehlerhaft, ungeeignet, unsachgemäß oder nicht mehr aktuell sind.
- Neben Risikopositionen gegenüber Einzeladressen, die allein aufgrund ihrer Größe eine Risikokonzentration darstellen, können **Risikokonzentrationen** sowohl durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart („Intra-Risikokonzentrationen“) als auch durch den Gleichlauf von Risikopositionen über verschiedene Risikoarten hinweg (durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten – „Inter- Risikokonzentrationen“) entstehen. Die Identifikation der wesentlichen Risikokonzentrationen der Sparkasse findet sich in Anlage 2 zu der Risikostrategie.

Identifikation wesentlicher Risiken

Nicht alle Risiken sind für die Sparkasse so bedeutend, dass für sie detaillierte Prozesse und Regelungen definiert werden müssen. Die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und im Gesamtrisikoprofil dargestellten Risiken sind gemäß AT 2.2 Tz. 2 MaRisk dahingehend zu überprüfen, ob sie die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage der Sparkasse wesentlich beeinträchtigen können.

Die Bewertung der Risiken und somit die Festlegung wesentlicher Risiken erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses. Das Ergebnis wird über die nachfolgende Abbildung zusammengefasst, wobei die hell unterlegten Risikoarten in der Stadtsparkasse Oberhausen als wesentlich definiert werden.



Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR sowie zur Einschätzung der Angemessenheit der Liquidität des Instituts gemäß Grundsatz 1 ILAAP

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Gleichzeitig erklärt der Vorstand die Liquiditätslage des Instituts unter Berücksichtigung der Grundsätze für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) der EZB als angemessen.

Gesamtbild der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2019 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 81,9 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der verfolgten periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei Eintritt außergewöhnlicher Ereignisse eingehalten werden.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen zum Ende des Planungshorizonts eine deutliche Einengung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Risiken für die künftige Entwicklung bestehen insbesondere durch die anhaltende Niedrigzinsphase sowie die zunehmenden regulatorischen Anforderungen, insbesondere im Bereich des Verbraucherschutzes. Darüber hinaus resultieren, bislang allerdings nur schwer zu quantifizierende, Risiken aus der im ersten Quartal 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie.

Die Sparkasse hat bereits konkrete Maßnahmen, mit denen die Ergebnis- und Risikosituation in den Folgejahren nachhaltig verbessert werden soll, erarbeitet und an die jeweiligen Verantwortlichen adressiert.

Im Hinblick auf die weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer spürbaren Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Wichtige Kennzahlen zum Risikoprofil der Stadtsparkasse Oberhausen

Die prozentualen Anteile der Risiken sowie der Limite am Risikodeckungspotenzial stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	Anteile am Risikodeckungspotenzial in %	
	Risiken	Limite
Bewertungsrisiko Wertpapiere	34,7	40,8
Adressenrisiken Kundengeschäft	11,1	13,6
Zinsspannenrisiko	8,1	13,1
Beteiligungsrisiken	7,5	7,6
Operationelle Risiken	3,6	4,2
SUMME	65,0	79,3

Weitere wichtige Kennzahlen zum Profil der Stadtsparkasse Oberhausen besonders im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Quoten sowie zentrale Kennzahlen der wesentlichen Risiken finden sich in den weiteren Kapiteln des Offenlegungsberichtes.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	---	---
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	---	---

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW – in der Satzung sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung und Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes durch den Verwaltungsrat ist die Genehmigung des Rates der Stadt Oberhausen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den

Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW) sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend dem Gleichstellungsgesetz mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband, eine Findungskommission oder ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei Bedarf bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandes. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Hochschulabschluss, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Rat der Stadt Oberhausen als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertretung) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW durch die Trägervertretung aus einer Vorschlagsliste der Personalversammlung der Sparkasse gewählt. Die Vertretung des Trägers wählt eines ihrer Mitglieder oder den Hauptverwaltungsbeamten zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeitende der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gemäß § 25d KWG gebildet.

Ein Risikoausschuss gemäß § 15 (3) SpkG NRW besteht seit 2008. Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan der Stadtsparkasse Oberhausen hat einen Risikoausschuss gebildet, der die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse mit dem Vorstand berät. Der Risikoausschuss wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Die zentralen Aspekte aus dem Risikoreport werden dem gesamten Verwaltungsrat ebenfalls quartalsweise vorgestellt. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung			Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kern- kapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR					
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten						
10.	Genussrechtskapital	600,8	-600,8	1)			
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	47.665,2	-10.710,6	2)	36.954,7		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	124.079,5		3)	124.079,5		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	4.501,0	-4.501,0	4)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							12.767,6
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-34,1		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)							
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)							
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR) 5)							18.876,2
					161.000,0		31.643,8

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Die Sparkasse hat keine gemäß CRR anerkannten Genussrechte im Bestand
- 2) Abzug der Zuführung (2.850,0 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR) und Herausnahme der Vorsorgereserve WestLB (7.860,6 TEUR)
- 3) Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR
- 4) Abzug der Zuführung (4.501,0 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr
- 5) Übergangsbestimmungen zu Vorsorgereserven nach § 340 f HGB

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Stadtsparkasse Oberhausen hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2019		EUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	124.079.465,38	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	36.954.651,47	26 (1) (f)

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	161.034.116,85	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-34.076,53	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-34.076,53	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	161.000.040,32	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,00	

Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	161.000.040,32	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	18.876.182,10	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	12.767.622,55	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	31.643.804,65	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A	66 (b), 68

54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	31.643.804,65	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	192.643.844,97	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.147.643.643,02	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,03	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,03	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,79	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,02	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,03	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.995.473,15	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,00	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	12.153.100,00	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	12.767.622,55	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	12.767.622,55	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	18.876.182,10	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Zentrales Element unserer Risikosteuerung ist das implementierte Risikotragfähigkeitskonzept. Die Stadtsparkasse Oberhausen hat im Jahr 2019 ein periodenorientiertes System eingesetzt. Die periodische Risikotragfähigkeitsbetrachtung ist als primärer und einziger Steuerungskreis in der Sparkasse definiert. Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, nach dem die Fortführung des Geschäftsbetriebes sowie die Erfüllung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sichergestellt sein müssen.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Darüber hinaus werden auch einzelne Risikoszenarien zur Risikoquantifizierung eingesetzt.

Die Berechnung des Risikodeckungspotenzials erfolgt monatlich, während die Risikoquantifizierung und somit die Risikotragfähigkeit vierteljährlich ermittelt wird.

Der Going-Concern-Sichtweise folgend zielt das Risikotragfähigkeitssystem auf die Sicherung einer Mindesteigenkapitalquote ab. Demzufolge bilden im Rahmen der periodenorientierten Risikotragfähigkeit das über die intern festgelegte Mindest-Eigenkapitalquote hinausgehende freie Eigenkapital und das Planergebnis nach Steuern (nach Abzug der erwarteten Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft sowie aus Beteiligungsrisiken) die Risikodeckungsmasse. Zur Ermittlung des endgültigen Risikodeckungspotenzials werden von der zuvor ermittelten Risikodeckungsmasse Puffer für einzelne Risikoarten (Modell-, Kosten-, Vertriebs- und Liquiditätsrisiken) sowie die aus der Bankenabgabe resultierenden Eventualverbindlichkeiten abgezogen.

Anschließend legt die Geschäftsleitung entsprechend ihrer Risikoneigung fest, welchen Anteil des Risikodeckungspotenzials sie als Risikolimit zur Verfügung stellt bzw. welcher Freiraum zwischen Risikodeckungspotenzial und Gesamtbanklimit zu jedem Stichtag gegeben sein muss.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für das Jahr 2019 Risikolimit auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Stadtsparkasse Oberhausen keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 (Mio. €)
Kreditrisiko	
Standardansatz	81,70
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2,45
Öffentliche Stellen	0,78
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	0,63
Unternehmen	26,17
Mengengeschäft	14,19
Durch Immobilien besicherte Positionen	20,50
Ausgefallene Positionen	2,80
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	---
Verbriefungspositionen	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	7,09
Beteiligungspositionen	3,91
Sonstige Posten	3,18
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	---
Interner Modellansatz	---
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	---
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	---
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	---
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	10,08
Standardansatz	---
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	---
CVA Risiken	
Fortgeschrittene Methode	---
Standardmethode	0,02
Alternativmethode	---

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar. Länder, die keinen antizyklischen Kapitalpuffer ausgewiesen haben und deren einzelne Gewichtung weniger als 1,0 % ausmachen, wurden unter der Position Sonstige zusammengefasst.

31.12.2019 Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.545,20	---	---	---	0,00	---	72,35	---	0,00	72,35	0,93	0,00
Bermuda	0,19	---	---	---	---	---	0,01	---	---	0,01	0,00	0,01
Brit. Jungferninseln	0,63	---	---	---	---	---	0,04	---	---	0,04	0,00	0,01
Bulgarien	0,01	---	---	---	---	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,005
Dänemark	0,50	---	---	---	---	---	0,04	---	---	0,04	0,01	0,01
Frankreich	14,11	---	---	---	---	---	0,76	---	---	0,76	0,00	0,0025
Großbritannien o. GG,JE,IM	4,85	---	---	---	---	---	0,33	---	---	0,33	0,00	0,01
Hongkong	0,30	---	---	---	---	---	0,02	---	---	0,02	0,00	0,02
Irland	2,91	---	---	---	---	---	0,19	---	---	0,19	0,00	0,01
Kaimaninseln	1,49	---	---	---	---	---	0,10	---	---	0,10	0,00	0,01
Litauen	0,03	---	---	---	---	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,01
Niederlande	16,91	---	---	---	---	---	1,20	---	---	1,20	0,02	0,00
Norwegen	1,49	---	---	---	---	---	0,01	---	---	0,01	0,00	0,025
Schweden	2,90	---	---	---	---	---	0,10	---	---	0,10	0,00	0,025
Slowakei	0,59	---	---	---	---	---	0,00	---	---	0,00	0,00	0,015
Tschechische Republik	0,30	---	---	---	---	---	0,02	---	---	0,02	0,00	0,015
Sonstige	39,52	---	---	---	---	---	2,32	---	---	2,32	0,04	0,00
Summe	1.631,93	---	---	---	0,00	---	77,49	---	0,00	77,49		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers

wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. €)	1.147,64
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	0,19

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Strategie, Struktur, Organisation und Prozesse

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Risikolimit für unerwartete Adressenrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft wurde im Jahr 2019 durchgängig eingehalten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie weiterer öffentlich zugänglicher Informationen

Eine separate Limitierung der Adressenausfallrisiken aus Eigenanlagen erfolgte für das Jahr 2019 nicht. Diese wurden gemeinsam mit den weiteren Risiken aus Eigenanlagen im Risikolimit für das Bewertungsrisiko Wertpapiere zusammengefasst, welches in 2019 durchgängig eingehalten wurde.

6.2 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.910,28 Mio. € setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 Mio. €	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	181,06
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	536,46
Öffentliche Stellen	61,10
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	180,30
Unternehmen	506,24
Mengengeschäft	462,84
Durch Immobilien besicherte Positionen	762,05
Ausgefallene Positionen	27,86
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00
Gedekte Schuldverschreibungen	2,50
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	127,84
Sonstige Posten	63,49
Gesamt	2.911,74

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,09 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 Mio. € Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	179,52	---	5,25	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	527,61	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	1,25	---
Öffentliche Stellen	10,05	---	0,00	---	---	---	---	---	---	---	---	---	54,38	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	159,33	---	---	---	---	---	---	---	---	---	13,01	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	28,61	11,54	---	22,63	25,18	48,04	35,89	26,77	81,23	132,40	58,08	7,53	---
Davon: KMU	---	---	---	---	---	0,11	2,97	17,47	8,62	0,53	4,97	24,89	13,78	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	348,98	1,03	0,65	8,92	24,18	26,61	3,80	1,78	10,92	37,98	2,41	---

31.12.2019 Mio. € Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		
Davon: KMU	---	---	---	---	1,03	0,64	8,91	23,66	26,56	3,65	1,78	10,92	37,98	2,41	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	3,00	527,10	0,92	1,04	11,44	29,11	33,37	5,29	6,01	100,84	67,27	0,54	---
Davon: KMU	---	---	---	---	0,92	0,83	8,32	25,90	27,52	4,53	6,01	62,55	56,22	0,23	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	10,75	0,17	---	4,02	2,50	5,51	0,17	0,00	1,49	3,32	0,00	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,00	---	---	---
Gedckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	138,55	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	62,31
Gesamt	348,90	138,55	564,47	898,37	2,12	24,32	49,56	103,83	101,38	36,03	102,03	245,65	221,03	11,73	62,31

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 Mio. €	Täglich fällig	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre	unbefris- tet
Zentralstaaten oder Zentralbanken	179,52	---	5,25	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörper-	50,04	21,15	296,74	148,77	---
schaften					
Öffentliche Stellen	---	9,05	---	55,38	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---
Institute	18,63	68,21	66,15	31,51	---
Unternehmen	65,92	44,14	101,12	266,72	---
Mengengeschäft	200,76	7,67	21,88	236,94	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	24,08	7,26	41,88	712,71	---
Ausgefallene Positionen	5,99	0,34	2,76	18,84	---
Mit besonders hohen Risiken verbun-	---	---	---	---	0,00
dene Positionen					
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristi-	---	---	---	---	---
ger Bonitätsbeurteilung					
OGA	---	---	---	---	138,55
Sonstige Posten	23,43	---	---	---	38,89
Gesamt	568,37	157,82	535,78	1.470,87	177,44

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.3 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Für das Jahr 2019 ergibt sich im Kundenkreditgeschäft ein leicht negatives und somit im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtertes Bewertungsergebnis.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Bislang wurde grundsätzlich die nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre vermindert um einen Abschlag von 40 %) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand erhoben. Aufgrund der Struktur des Portfolios war die maximale Höhe der Pauschalwertberichtigungen bis zum Vorjahr auf den Wert der zum Bilanzstichtag mit dem Kreditrisikomodell Credit Portfolio View (CPV) ermittelten erwarteten Kreditverluste für 12 Monate begrenzt. Mit Blick auf den vom IDW im Jahr 2020 veröffentlichten IDW RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen wird nunmehr nur noch auf den – auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten – erwarteten Verlust über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten abgestellt. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 0,76 Mio. € und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,46 Mio. €, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,70 Mio. €.

31.12.2019 Mio. €	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	---	---	---	---	---	---	---	---
Öffentliche Haushalte	---	---	---	---	---	---	---	---
Privatpersonen	5,10	2,48	0,62	0,04	-0,37	---	---	7,69
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	21,02	14,39	1,84	1,04	1,13	---	---	9,03
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,00	0,00	0,01	0,03	0,01	---	---	0,17
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	---	---	0,03	---	-0,02	---	---	---
Verarbeitendes Gewerbe	8,07	6,78	0,07	0,38	1,75	---	---	1,31
Baugewerbe	3,68	1,16	0,29	0,39	-0,37	---	---	0,29
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	4,54	2,57	0,38	0,19	-0,05	---	---	3,36
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,21	0,20	0,06	0,01	0,05	---	---	0,11
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,04	0,04	0,07	---	-0,02	---	---	---
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,16	0,13	0,40	---	-0,18	---	---	1,48
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	4,21	3,51	0,53	0,04	-0,03	---	---	2,31

31.12.2019 Mio. €	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,11	0,11	---	---	-0,01	---	---	0,00
Sonstige	---	---	---	---	---	0,46	0,70	---
Gesamt	26,12	16,98	2,46	1,08	0,76	0,46	0,70	16,72

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und die Direktabschreibungen sind als Gesamtsumme unter dem Punkt Sonstige zusammengefasst.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 Mio. €	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	17,51	2,91	1,91	1,53	---	16,98
Rückstellungen	0,78	0,63	0,20	0,13	---	1,08
Pauschalwertberichtigungen	3,13	---	0,67	---	---	2,46
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	33,00					32,00

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poors, Moody's
Internationale Organisationen	---
Institute	---
Unternehmen	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---
Verbriefungspositionen	---
OGA	---
Sonstige Posten	---

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. € je Risikopositionsklasse												
31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	184,77	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	505,36	---	1,25	---	---	---	---	---	---	12,15	---	---
Öffentliche Stellen	10,05	---	48,70	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	132,20	---	39,52	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	28,29	---	---	---	---	---	---	389,17	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	258,27	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	727,82	34,50	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	12,49	15,09	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	0,00	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,00
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	10,01	---	---	47,51	46,82	---	34,22	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	48,88	---	---	---	---
Sonstige Posten	22,58	---	---	---	---	---	---	39,74	---	---	---	---
Gesamt	883,25	10,01	89,47	727,82	82,01	46,82	258,27	524,50	15,09	12,15	---	0,00

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. € je Risi- kpositionsklasse 31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	191,44	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	536,36	---	1,25	---	---	---	---	---	---	12,15	---	---
Öffentliche Stellen	13,07	---	48,70	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Multilaterale Entwick- lungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Organi- sationen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	143,28	---	39,63	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	28,29	---	---	---	---	---	---	341,41	---	---	---	---
Mengengeschäft	---	---	---	---	---	---	254,27	---	---	---	---	---
Durch Immobilien besi- cherte Positionen	---	---	---	727,82	34,50	---	---	---	---	---	---	---
Ausgefallene Positio- nen	---	---	---	---	---	---	---	12,48	14,98	---	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	0,00	---	---	---
Gedeckte Schuldver- schreibungen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Verbriefungspositio- nen	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,00
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	10,01	---	---	47,51	46,82	---	34,22	---	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---	---	---	---	---	48,88	---	---	---	---
Sonstige Posten	22,58	---	---	---	---	---	---	39,74	---	---	---	---
Gesamt	935,02	10,01	89,58	727,82	82,01	46,82	254,27	476,73	14,98	12,15	0,00	0,00

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Stadtsparkasse Oberhausen gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern bzw. hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Das Beteiligungsportfolio der Stadtsparkasse Oberhausen besteht zu mehr als 91 % aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung ergibt sich in Teilen für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Bilanzierung der Beteiligungen erfolgt mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen werden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen. Der Geschäftsleitung wird quartalsweise über die Entwicklungen der eingegangenen Beteiligungen berichtet. Außerdem wird die aktuelle Beteiligungssituation sowie die künftige Strategie zum Beteiligungsportfolio in der Risikostrategie dargestellt.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR sowie von Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2019 Mio. €	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	30,69	30,69	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	30,69	30,69	
Funktionsbeteiligungen	0,62	0,62	---
davon börsengehandelte Positionen	---	---	---
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	0,62	0,62	
Kapitalbeteiligungen	2,22	3,19	2,56
davon börsengehandelte Positionen	1,59	2,56	2,56
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	---	---	
davon andere Beteiligungspositionen	0,63	0,63	
Gesamt	33,53	34,50	2,56

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2019 Mio. €	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	---	---	---

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken legt die Stadtparkasse Oberhausen im Kreditgeschäft besonderen Wert auf eine angemessene und ausreichende Besicherung. Dabei akzeptiert die Stadtparkasse Oberhausen grundsätzlich alle banküblichen Kreditsicherheiten. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse allerdings keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Grundsätze für die Beleihung von Grundstücken (entsprechend der Beleihungswertermittlungsverordnung) sowie der Beleihungsgrundsätze für andere Kreditsicherheiten. Die banküblichen Vorsichtsprinzipien werden beachtet, wobei der wertmäßige Ansatz auf „werthaltige Sicherheiten“ eingeschränkt wird.

Soweit es entweder unter Risikogesichtspunkten geboten oder aus aufsichtsrechtlichen Gründen gefordert ist, überprüfen wir die Werthaltigkeit der hereingenommenen Kreditsicherheiten nach hierzu festgelegten Kriterien. Die Regelungen zu der Hereinnahme, Bewertung und Überprüfung von Kreditsicherheiten sind dabei in dem Kredithandbuch der Stadtparkasse Oberhausen definiert. Das gesamtgeschäftsbezogene Risiko sinkender Immobilien- und Grundstückspreise wird durch eine laufende Beobachtung des Immobilienmarktes überwacht und durch regelmäßige Anpassungen des den Wertermittlungen zugrundeliegenden Baupreisindex gesteuert. In die Wertüberwachung fließen dabei die von der Stadt Oberhausen veröffentlichten Grundstücksmarktberichte, Mietpreisspiegel und Bodenrichtwerte sowie die vom statistischen Bundesamt veröffentlichten Baupreisindizes ein.

Im Rahmen der CRR können Kreditrisikominderungstechniken eigenkapitalentlastend angesetzt werden. Unter Abwägung von Kosten-Nutzen-Aspekten fokussiert sich die Stadtparkasse Oberhausen dabei auf wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte, Bareinlagen sowie Bürgschaften der öffentlichen Hand sowie von inländischen Kreditinstituten. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im verwendeten Kreditrisikostandardansatz (KSA) allerdings nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019 Mio. €	Physikalische Werte	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistun- gen und Kredit- derivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörper- schaften	---	---	---
Öffentliche Stellen	---	---	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	---
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	---	---	---
Unternehmen	---	5,00	42,76
Mengengeschäft	---	1,65	2,35
Durch Immobilien besicherte Positionen	762,32	---	---
Ausgefallene Positionen	10,25	0,03	0,09
Mit besonders hohen Risiken verbun- dene Positionen	---	---	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristi- ger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
OGA	---	---	---
Beteiligungspositionen	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---
Gesamt	772,57	6,68	45,20

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategien unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Die Steuerung der Marktpreisrisiken aus Eigenhandelsgeschäften erfolgt anhand einer G.u.V.-orientierten Ermittlung des Abschreibungsrisikos. Sämtliche Marktpreisrisiken des Eigenanlagegeschäftes werden wöchentlich nach Art und Höhe bewertet und an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Für die Sparkasse weisen insbesondere das Zinsänderungs-, das Spread-, das Aktienkurs- und das Immobilienrisiko zentrale Bedeutung auf.

Der Risikomanagementprozess für das Spreadrisiko umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Keine Investments in Spreadrisiken zur Erzielung kurzfristiger Kursgewinne
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen im Direktbestand auf Basis historischer Spreadaufschläge je Spreadklasse (VaR 99,0 % Konfidenzniveau, 12 Monate Haltedauer)
- Berücksichtigung von Risiken aus Publikumsfonds mittels Benchmarks, für die der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von 12 Monaten ermittelt wird
- Berücksichtigung von Spreadrisiken aus Spezialfonds in der Risikoquantifizierung über die mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften vereinbarten Wertuntergrenzen und eines darüber hinausgehenden Puffers für eine unterstellte Liquidation der Fonds (Ermittlung VaR, 99 % Konfidenzniveau, 12 Monate Haltedauer mittels historischer Analysen verschiedener Benchmarks für die jeweiligen Assetklassen)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das bestehende Risikolimit Bewertungsrisiko Wertpapiere

Der Aktienbestand der Sparkasse wird über zwei Spezialfonds gemanagt. Der Fokus liegt hierbei auf den europäischen Standardwerten. Das Aktienkursrisiko hieraus wird in der Risikoquantifizierung über die mit den Kapitalverwaltungsgesellschaften vereinbarten Wertuntergrenzen sowie dem zusätzlichen Risiko aus der unterstellten Fondsliquidation berücksichtigt und auf das bestehende Risikolimit Bewertungsrisiko Wertpapiere angerechnet.

Hinsichtlich des Marktpreisrisikos aus Immobilien werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet. Bei den von der Sparkasse direkt gehaltenen Immobilien handelt es sich um betrieblich genutzte bzw. ehemals betrieblich genutzte Immobilien sowie damit in Zusammenhang stehende Wohnungen etc.

Immobilieninvestitionen unter Renditegesichtspunkten erfolgen über die 100-%ige Tochtergesellschaft S-Immobilien Oberhausen GmbH, die die Aufgabe hat, einen eigenen und selbst verwalteten Immobilienbestand aufzubauen sowie Grundstücke zu entwickeln und zu vermarkten. Weitere Immobilieninvestitionen erfolgen über drei Immobilienfonds.

Der entsprechende Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds mittels Immobilienpreisindizes und Marktschwankungsberichte, für die der VaR mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer Haltedauer von 12 Monaten ermittelt wird

- Berücksichtigung des durch die Fremdkapitalquote entstandenen Hebels (auch für gezeichnete und noch nicht abgerufene Fondsanteile)
- Als weiteres Kursrisiko werden die in der jeweiligen Ergebnisprognose für die folgenden 12 Monate erwarteten Ausschüttungen der Immobilienfonds berücksichtigt
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das Risikolimit Bewertungsrisiko Wertpapiere

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung. Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Neben den Berechnungen für die Eigenhandelsgeschäfte wird auch eine Beurteilung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene vorgenommen. Der Risikomanagementprozess umfasst hierbei folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs über die IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %). Die größte negative Auswirkung auf die Gewinn- und im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019. Für Geschäfte ohne feste Zins- oder Kapitalbindungen werden dabei produktspezifische Annahmen zugrunde gelegt, die aus historischen Daten oder über eine Analyse und Prognose der zukünftigen Entwicklungen abgeleitet wurden.
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance über den Planungshorizont 12 Monaten von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts, wobei die Höhe des maximalen Risikos bei Eintritt des aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten durch die Einhaltung des Zielwertkorridors zwischen 2,75 % und 3,75 % der Risikoaktiva determiniert wird. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Geschäfte.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt. Nähere Informationen können der Übersicht im Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock – 200 Basispunkte
Mio. €	-31,38	-9,74

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Liquiditätsrisiko

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, bei der die Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der simulierten Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert werden.

Im Rahmen der Ermittlung der Survival Period simuliert die Sparkasse neben einem Planszenario drei Stressszenarien. Im kombinierten Stressszenario beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 16 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 2,17 %; sie lag im Jahr 2019 zwischen 2,03 % und 3,47 %.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Kundeneinlagen war – analog zum Vorjahr – auch in 2019 keine Notwendigkeit zur Aufnahme längerfristiger Refinanzierungsmittel gegeben.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen:

- Hoher Anteil von lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptrefinanzierungsquelle
- Existenz hoher Einzelkundeneinlagen
- Volumen der Wertpapiereigenanlagen in ungedeckten Finanzinstrumenten (Unternehmensanleihen und Bankschuldverschreibungen), die bei Bedarf ggf. schwieriger zu liquidieren sind

Zur Begrenzung dieser Konzentrationen erfolgt zum einen eine regelmäßige Auswertung über die Größenklassenstruktur der Kundeneinlagen. Zur Begrenzung des Refinanzierungsrisikos und zur weiteren Diversifikation der Refinanzierungsquellen treibt die Sparkasse zum anderen die Erschließung alternativer Refinanzierungsquellen voran. Im Vordergrund steht dabei die Teilnahme an einer Pfandbrief-Pooling-Transaktion. Des Weiteren hat die Sparkasse in ihrer Organisationsrichtlinie für Wertpapiereigenanlagen höhere Volumenslimite für gedeckte Schuldverschreibungen, die über eine vergleichsweise hohe Marktliquidität verfügen, definiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

13 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Stadtsparkasse Oberhausen nutzt im Rahmen ihrer Risikosteuerung derivative Finanzinstrumente. Im Rahmen der Steuerung des gesamten Zinsbuches setzt die Sparkasse Zinsswaps ein.

Zur Absicherung der unterjährig in einem Spezialfonds gehaltenen Positionen wurden während des Jahres 2019 ebenfalls Finanzderivate eingesetzt. Die Absicherung der Aktienkursrisiken erfolgte dabei über Futuregeschäfte.

Im Rahmen der Kreditportfoliosteuerung hat die Sparkasse bereits im Jahr 2011 sowie durchgehend seit dem Jahr 2013 an Kreditbasket-Transaktionen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe teilgenommen. Im Jahr 2019 wurden ebenfalls weitere Engagements in eine neue Kreditbasket-Transaktion eingebracht. Daraus resultieren Credit Default Swaps, bei denen die Sparkasse aufgrund der Symmetrie der Transaktion sowohl Sicherungsgeber als auch Sicherungsnehmer ist.

Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszweckes (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgerschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Derivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Daneben hat die Sparkasse zur Sicherung sonstiger Preisrisiken Termingeschäfte abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag besteht ein noch nicht abgewickelter Geschäft, welches den Verkauf von Future-Kontrakten auf die RWE-Aktie betrifft. Es dient der anteiligen Absicherung der Beteiligung an der RWE AG und wurde zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung eingesetzten Derivate wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches (Zinsbuchs) einbezogen und sind somit nicht einzeln bewertet. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften in ausreichender Höhe gegenüber, so dass kein Verpflichtungsüberschuss besteht. Die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 Abs. 1 HGB war somit nicht erforderlich.

Das Gegenparteausfallrisiko besteht aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand als zusätzlichem Aufwand bzw. als vermindertem Ertrag im Fall eines Neuabschlusses durch Ausfall der ursprünglichen Gegenpartei und dem Add-on als Risikozuschlag. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der CRR erfolgt nach der Marktbewertungsmethode. In Höhe des hierbei ermittelten Anrechnungsbetrages werden die derivativen Adressenausfallrisikopositionen bei der Auslastung der für die einzelnen Kontrahenten festgelegten Volumenslimite berücksichtigt. Die Einräumung dieser Limite erfolgt im Rahmen des allgemein gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Aufgrund der guten Bonität der Kontrahenten werden auf beiden Seiten keine Sicherheiten für die eingegangenen derivativen Finanzgeschäfte hereingenommen. Darüber hinaus existiert für die Sparkasse auch keine vertragliche Verpflichtung, im Falle einer Ratingverschlechterung eine Sicherheitsleistung zu erbringen.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2019 Mio. €	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsderivate	18,36	---	18,36	---	18,36
Währungsderivate	---	---	---	---	---
Aktien-/Indexderivate	0,00	---	0,00	---	0,00
Kreditderivate		---	---		---
Warenderivate	---	---	---	---	---
Sonstige Derivate	---	---	---	---	---
Gesamt	18,36	---	18,36	---	18,36

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 29,37 Mio. €. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2019 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 28,27 Mio. €. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2019 Mio. €	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	---
Außerbilanzielle Positionen	28,27
Gesamt	28,27

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2019 Mio. €	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	7,20	7,20	---
Total Return Swaps	---	---	---
Credit Options	---	---	---
Sonstige	---	---	---
Gesamt	7,20	7,20	---

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

14 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten, d. h. die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sowie aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Im Bereich der operationellen Risiken wurden keine wesentlichen Konzentrationen identifiziert.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

15 Sonstige Risiken

Neben den zuvor dargestellten Risikoarten berücksichtigt die Stadtsparkasse Oberhausen auch Modellrisiken in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept, wobei das Modellrisiko sowohl in das Zinsspannenrisiko mit einbezogen als auch im Rahmen der Ableitung des Risikodeckungspotenzials als Abzugsposten berücksichtigt wurde. Damit trägt die Sparkasse dem Risiko Rechnung, dass einerseits das Modell grundsätzlich die Realität nur eingeschränkt oder falsch abbildet bzw. andererseits Daten, Annahmen oder Schätzverfahren des verwendeten Modells falsch, fehlerhaft, ungeeignet, unsachgemäß oder nicht mehr aktuell sind.

Aufgrund des sehr hohen Volumens an variablen (Einlagen-)Produkten wurde die Struktur der gleitenden Durchschnitte als wesentliche Risikokonzentration eingestuft. Zur Begrenzung dieser Konzentrationen werden im Rahmen der kritischen Analysen der Risikoquantifizierungsverfahren die getroffenen Annahmen und Parameter auch vor dem Hintergrund der Modellrisiken untersucht und beurteilt.

Zudem wird das Modellrisiko in Form eines Puffers als Abzugsposten von der Risikodeckungsmasse im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

16 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in 2019 in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen sowie einem derivativen Geschäft.

Von den bilanziellen Vermögenswerten der Sparkasse waren zum Berichtsstichtag 423,06 Mio. € belastet.

Die Höhe der gesamten Belastung (inkl. Weiterleitungsdarlehen) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen (dies sind zum Beispiel die Sachanlagen), beträgt 0 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2019 Mio. €		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	424,29	---			2.058,93	55,56		
030	Eigenkapitalinstrumente	---	---			171,43	---		
040	Schuldverschreibungen	10,08	---	10,13	---	127,10	55,56	128,70	55,56

Medianwerte 2019 Mio. €		Belasteter Vermögenswerte				Unbelasteter Vermögenswerte			
		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	---	---	2,50	---	2,50	---
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---	---	---	0,00	---	0,00	---
070	davon: von Staaten begeben	---	---	---	---	45,53	45,53	45,53	45,53
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	10,08	---	10,13	---	81,59	---	81,65	---
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---	---	---	---	---	---	---
120	Sonstige Vermögenswerte	414,21	---			1.778,25	183,19		
121	davon:	---	---			---	---		

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten	---	---	---	---
140	Jederzeit kündbare Darle- hen	---	---	---	---
150	Eigenkapitalinstrumente	---	---	---	---
160	Schuldverschreibungen	---	---	---	---
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	---	---	---	---
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	---	---	---	---
190	davon: von Staaten bege- ben	---	---	---	---
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	---	---	---	---
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	---	---	---	---
220	Darlehen und Kredite au- ßer jederzeit kündbaren Darlehen	---	---	---	---
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	---	---	---	---
231	davon:	---	---	---	---
240	Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld- verschreibungen oder for- derungsunterlegten Wert- papieren	---	---	---	---

241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			---	---
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	424,29	---		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	415,02	423,53
011	davon: Einlagen	414,62	413,45

Tabelle: Belastungsquellen

17 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 6,08 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,03 Prozentpunkten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.514,78
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	60,46
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	75,06
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	[-3,19]
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.647,11

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote Mio. €
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.511,62
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	[-0,03]
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.511,59
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	20,08
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	12,12
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	28,27
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	60,46
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	362,08
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	[-287,02]
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	75,06
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	161,00
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.647,11
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,08
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote Mio. €
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.511,62
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.511,62
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	k.A.
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	712,33
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	46,80
EU-7	Institute	141,75
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	758,06
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	244,03
EU-10	Unternehmen	335,18
EU-11	Ausgefallene Positionen	27,39
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	246,08

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)